Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/90854

27.10.2025

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 328 vom 21. Dezember 2018)

Seite 139, Artikel 31 Absatz 5 Unterabsatz 2:

Anstatt: „Die Kommission hat die Befugnis, gegebenenfalls gemäß Artikel 35 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Anhang V oder Anhang VI durch Hinzufügung oder Überarbeitung oder Änderungen der Methoden zu ändern."

muss es heißen: „Die Kommission hat die Befugnis, gegebenenfalls gemäß Artikel 35 delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Anhang V oder Anhang VI durch Hinzufügung oder Überarbeitung dieser Werte oder Änderungen dieser Methode zu ändern."